

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	07.10.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	51110-01-180
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-3547/22/18-068
Sitzungsdatum:	14.09.2022	Niederschrift:	18/OGR/023

Nutzungsvereinbarung für das Spritzenhaus Scheuern

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass das gemeindeeigene Spritzenhaus im OT Scheuern gelegentlich unentgeltlich und ohne Nutzungsvereinbarung genutzt wird. Deshalb wurde beigefügte **Nutzungsvereinbarung**, analog zum Gemeindehaus im OT Kalenborn, erstellt. (Details sollen während der Sitzung geändert oder ergänzt werden)

Da das Gebäude in der Hauptsache für Feuerwehrzwecke genutzt wird, kann eine Nutzung nur in Abstimmung mit der Wehrführung ermöglicht werden.

Ortsbürgermeister Johnen wird die schriftliche Vereinbarung zwecks Nutzung des Spritzenhauses bei Arno Fasen anfordern und in der nächsten Gemeinderatsitzung berichten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Aussage vom 2ten Beigeordneten Lorenz Ehlen, gleichzeitig Vorstandsmitglied des „Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr und des Brauchtums Scheuern e.V.“ in Zukunft lediglich die Feuerwehr Scheuern, sowie der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr und des Brauchtums in Scheuern e.V. das Gebäude anmieten dürfen. Eine Vermietung oder Nutzung durch private Personen ~~ist~~ soll zukünftig nicht gestattet werden. Die Vereine sorgen für die ordnungsgemäße Benutzung und Reinigung des Gebäudes nach Feierlichkeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen



Ortsgemeinde 54570 Kalenborn-Scheuern

Ortsbürgermeister Dietmar Johnen
Brunnenstraße 14
54570 Kalenborn-Scheuern

Tel.: 0170-3322319
Fax.:
E-Mail: mail@dietmarjohnen.de

Bitte ein Exemplar des Mietvertrages zur
Bestätigung zurück senden.
Danke!

Nutzungsvereinbarung für das Spritzenhaus Scheuern

mietet das Spritzenhaus Scheuern am, den für einen

Die Nutzungsordnung im Anhang wird anerkannt und eingehalten.

Die Nutzungsgebühr wird auf eines der nachstehenden Bankkonten überwiesen, unter Angabe:

„Nutzungsgebühr SpritzenhausScheuern vom“

Verbandsgemeindekasse Gerolstein

IBAN: DE73 5865 1240 0001 0113 37 BIC: MALADE51DAU Kreissparkasse Vulkaneifel

IBAN: DE42 5866 0101 0008 0023 77 BIC: GENODED1BIT Volksbank Eifel eG

Nutzungsgebühr	0,00 €
----------------	---------------

In der Nutzungsgebühr sind die Kosten für Energie und Reinigung enthalten. Ein zusätzlicher Aufwand nach Ihrer Benutzung (starke Verschmutzung, Beschädigungen) werden nachträglich in Rechnung gestellt.

Kalenborn-Scheuern, 22.08.22

Für die Gemeinde.....

Mieter.....

Ortsgemeinde
54570 Kalenborn-Scheuern



Ortsbürgermeister Dietmar Johnen
Brunnenstraße 14
54570 Kalenborn-Scheuern

Tel.: 0170-3322319
Fax.:
E-Mail: mail@dietmarjohnen.de

Nutzungsvereinbarung für das Spritzenhaus Scheuern

mietet das Spritzenhaus Scheuern am den für einen

Die Nutzungsordnung im Anhang wird anerkannt und eingehalten.

Die Nutzungsgebühr wird auf eines der nachstehenden Bankkonten überwiesen, unter Angabe:

„Nutzungsgebühr Spritzenhaus Scheuern vom“

Verbandsgemeindekasse Gerolstein

IBAN: DE73 5865 1240 0001 0113 37 BIC: MALADE51DAU Kreissparkasse Vulkaneifel

IBAN: DE42 5866 0101 0008 0023 77 BIC: GENODED1BIT Volksbank Eifel eG

Nutzungsgebühr	0,00 €
----------------	---------------

In der Nutzungsgebühr sind die Kosten für Energie und Reinigung enthalten. Ein zusätzlicher Aufwand nach Ihrer Benutzung (starke Verschmutzung, Beschädigungen) werden nachträglich in Rechnung gestellt.

Kalenborn-Scheuern, 22.08.22

Für die Gemeinde.....

Mieter.....



Benutzungsordnung Spritzenhaus Scheuern

1. Die Mieter können 1 Tag vor der Veranstaltung ab 18.00 Uhr den Schlüssel bei **xxxx**, erhalten. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
2. **xxxx** übergibt nach Absprache Porzellan und Besteck. Das **Besteck darf nicht** in der vorhandenen Spülmaschine gespült werden. Sofern Sachen oder Gegenstände beschädigt oder abhandengekommen sind, müssen diese umgehend durch Geldzahlung ersetzt werden.
3. Die Bestuhlung und die Tische können mitgenutzt werden. Sie sind pfleglich zu behandeln. Die Polster der Stühle sind bei Verschmutzung zu reinigen und das Polster durch Einzelaufstellung austrocknen zu lassen. Es dürfen keine Reissbrettstifte oder Tackerklammern verwendet werden. Aufgebrachte Klebestreifen sind vollständig zu entfernen.
4. Das Spritzenhaus muss in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Das Spritzenhaus muss am Folgetag bis 14.00 Uhr besenrein und aufgeräumt sein und die Schlüssel bei **xxxx** hinterlegt werden. **xxxx** kontrolliert die gebrauchten Sachen am nächsten Arbeitstag. Sollte eine von Ihnen verursachte starke Verschmutzung und Beschädigungen nach der Rückgabe festgestellt werden, wird die zusätzliche Reinigung und etwaige Reparaturen nachträglich in Rechnung gestellt.
5. Gesetzliche Vorschriften (u.a. Jugendschutzgesetz, Verbot des Drogenmissbrauchs, Rauchverbot) sind grundsätzlich zu beachten.
6. Die Nutzer verpflichten sich, ihren angefallenen Müll selbst zu entsorgen. Der Außenbereich ist sauber zu halten. Der Spielplatz am Kindergarten darf nicht genutzt werden. Die Sicherheitseinrichtungen, besonders Brandschutzeinrichtungen, dürfen nicht außer Funktion gesetzt werden.
7. **Es besteht Rauchverbot im Gemeindehaus, auch bei privaten Veranstaltungen!**
8. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass im Umfeld des Spritzenhauses, insbesondere durch musikalische Darbietungen, die normale Lautstärke nicht überschritten wird. Die gesetzlichen Vorgaben der Nachtruhe (22.00 – 06.00Uhr) sind einzuhalten.
9. Für die Benutzung des Spritzenhauses besteht die Verpflichtung der gesamten Getränkeabnahme für Bier und alkoholfreie Getränke beim

Ortsgemeinde 54570 Kalenborn-Scheuern



Ortsbürgermeister Dietmar Johnen
Brunnenstraße 14
54570 Kalenborn-Scheuern

Tel.: 0170-3322319
Fax.:
E-Mail: mail@dietmarjohnen.de

Markus Meyer
Getränkegroßhandel
Vulkanring 25
54568 Gerolstein
Tel.: 06591 / 3370

Diese Getränkeabnahmeverpflichtung muss eingehalten werden und darf nicht durch andere Lieferanten ersetzt werden.

10. Der Telefonanschluss des Gemeindehauses (06591 980 800) kann in dringenden Fällen genutzt werden. Die anfallenden Telefongebühren werden in Rechnung gestellt.
11. Die Nutzung des Spritzenhauses ist mit der Feuerwehr abzustimmen.